ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Gültig bis:

10.05,2035

Registriernummer:

Gebäude			
Gebäudetyp	Einfamilienreihenmittelhaus 4		
Adresse		Intelligence of the Control	
Gebäudeteil ²			
Baujahr Gebäude 3	1912 (2021 saniert)		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2019		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A _N)	171,0 m²		
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Erdgas E		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	³ Erdgas E		
Erneuerbare Energien ³	Art: Verwendung:		
Art der Lüftung ³		☐ Lüftungsanlage mit	Wärmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage ohn	e Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom		
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärm	e
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises		(Änderung / Erweiterung)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energlebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energleverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheldet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- 💢 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energlebedarfs erstellt (Energlebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

X Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Manuel Mechnig Gebäudeenergieberater des Handwerks Bismarckstraße 23 66987 Thaleischweiler-Fröschen



Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Anderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangsaben möglich bei Wärmenetzen Berühk der Oltherschaft und der Olther

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

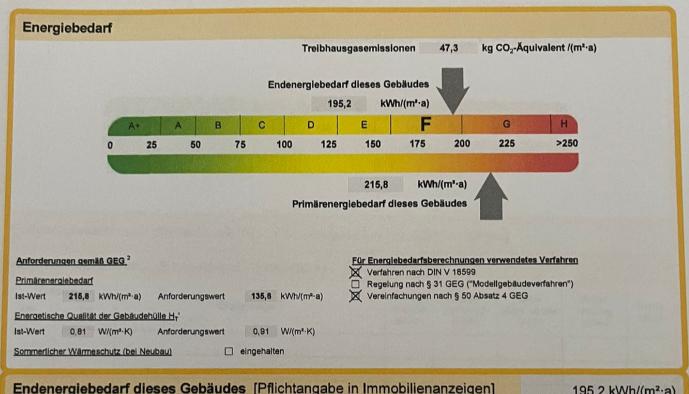
16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2025-005730491

2



Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien³ ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser

- ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG
 - Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³
 - Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b)

 - Wärmepumpe (§ 71c)
 Stromdirektheizung (§ 71d)
 Solarthermische Anlage (§ 71e)
 Heizungsanlage für Blomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f.g)
 - Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h)

 - Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5)
 - ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im

Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär-mebereit-stellung Anteil EE⁶ der Einzel-anlage

Art der erneuerbaren Energie

Antell EE⁶

Art der erneuerbaren Energie

Antell EE 10

%

%

%

%

Summe 6 ☐ weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

195,2 kWh/(m2·a)

Vergleichswerte Endenergie 4 ABCDEF 125 150 100 175 200

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kalteenergiebedanf